

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abreise
"Tageblatt", Riesa.



Gesetzliche
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 56.

Dienstag, 9. März 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierjährlicher Bezugsspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain oder durch reichen Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kgl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Gebühren für die Nummern soll Ausgabedienst bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Schnittwarenhändlers Bernhard Erdmann Martin Schuer in Großenhain wird heute am 9. März 1897, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Briefbeschreiber Theodor Müller in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. April 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 8. April 1897, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 22. April 1897, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabschieden oder zu leisten, auch die Verpflichtung ausgerichtet, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. März 1897 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber

August Tünger.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Riesa beabsichtigt, ihre unter Nr. 23 B der Abteilung B des Brandversicherungs-Katasters für Riesa eingetragene Gasbereitungsanstalt durch Teledespzirung des großen Gasbehälters zu erweitern.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung — in der Hoffnung vom 1. Juli 1883 — wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiegegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen,

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 9. März 1897.

Unter Bezugnahme auf die Notiz in Nr. 41 d. Bl. sei hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß zur 100-jähr. Geburtsstagsfeier Sr. Majestät Kaiser Wilhelms I. am Sonntag, den 21. März, in unserm Riesa u. A. eine allgemeine Illumination stattfinden soll. Eine offizielle, amtliche Bekanntmachung wird, nach der uns gewordener Mittheilung, nach endgültiger Feststellung des Programms erscheinen, jedenfalls aber können die Vorlehrungen zur Illumination bereits getroffen werden. — Der am 22. März in Aussicht genommene Concert soll im Saale des Hotel Höpfner stattfinden.

Zu die Pottey-Collection des Herrn Theodor Heidler hier, fiel heute auf die Nr. 90333 ein Hauptgewinn von 30 000 Mark.

Über die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das Schiff aus Auffzig, den 2. März: Die Schiffahrt ist auf der ganzen Elbschiffahrt voll eröffnet und hat nur das Hochwasser während der letzten Tage die Verladungen in Auffzig gehindert, doch dürfte morgen der Verkehr wieder in vollem Umfang aufgenommen werden, wenn der Wasserstand auf 280 cm sinkt und weitere Abnahme zu gewartigen ist. Der Schleppverkehr hat auch während des Hochwassers keine Unterbrechung erlitten, infolgedessen hat sich auch hier eine ganze Menge Rohraum angehäuft, während nur sehr geringe Nachfrage herrschte, wodurch sich auch die Frachten drücken ließen, nachdem die Schiffer nur darnach traktieren, so schnell als möglich eine Abfahrt zu treffen; ob dabei ein Nutzen heraus sieht oder nicht, ist ganz gleich, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen sucht immer einer den andern zu hintergehn, und wenn möglich, schneller wieder fortzutreten als der College. Diese Uneinigkeit unter den Schiffen selbst benutzen die Empfänger sowohl wie die hiesigen Rohlenverlader, die Frachten immer weiter zu drücken, und deren Bemühungen sind auch immer von Erfolg, daher dürfte es nicht lange dauern, die Frachten nach Magdeburg auf 20 Pf. pro Doppelhectoliter herabzubringen, so daß die Schiffer gleich bei der ersten Reise Geld zugeben müssen, wenn sie nicht hier liegen bleiben wollen. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit! Die Güterverlagerungen haben gleichfalls begonnen und zwar zu dem Frachtpreise von 30 Pf. pro 100 kg von Auffzig nach Hamburg. Die Rohlenverlader stellen sich gegenwärtig: Nach Dresden 20 Pf., Wittenberg 21 Pf. 50 Pf., Riesa 22 Pf. 50 Pf., pro Doppelhectoliter. Tochheim

vom Ablaufe des Tages des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Rathje anzubringen.

Riesa, den 9. März 1897.

Der Rath der Stadt

Boeters.

E.

Bekanntmachung,

die Wieder-Ingebrauchnahme der städtischen Desinfektionsanstalt zu Riesa betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Reparatur-Arbeiten an dem im hiesigen Stadtkrankenhaus aufgestellten Dampf-Desinfektions-Aparat beendet sind und daß die Ankunft von Donnerstag, den 11. März 1897 an wieder in Benutzung genommen werden kann.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Desinfektionsanstalt Hebermann in Riesa und Umgegend zur Verfügung steht und daß in ihr Wäsche, Kleider, Betten, Matratzen, Polsterwaren u. s. w. von allen Ansteckungsstoffen gründlich befreit werden können, sowie daß sich ihre Benutzung insbesondere nach dem Auftreten von ansteckenden Krankheiten in einer Familie, wie Diphtheritis, Pocken, Scharlach, Masern, Mehlhusen, Typhus, Tuberkulose u. s. w. empfiehlt, um deren Weiterverbreitung zu verhüten.

Die für die Desinfektion zu entrichtenden Kosten sind gering, richten sich nach der Menge und Größe der zu desinfizierenden Gegenstände und können im Bedürftigkeitsfalle ganz erlassen werden.

Desinfektionen sind entweder in der Rathspedition (Bimmer Nr. 2) oder in der Postzeitwache anzumelden; den Anmelbungen ist ein Verzeichniß der zu desinfizierenden Sachen beizufügen.

Riesa, den 9. März 1897.

Der Rath der Stadt

Boeters.

Othr.

30 Pf. Weferhausen 30 Pf. Wittenberg 33 Pf. Gatz, Rehlgau, Strodehn 45 Pf. Mollenberg 48 Pf. Witolow, Braunitz 44 Pf. Brandenburg 42 Pf. Werder 43 Pf. Berlin-Kähne 46 Pf. Berlin-Zillen 54 Pf. Stralau 54 Pf. pro Doppelhectoliter. Domitz-Schönburg-Hamburg 12 Pf. pro 50 kg. Nach Magdeburg, Tangermünde u. s. sind schon seit voriger Woche keine Ladungen an der Börse ausgeboten worden, weil es angeblich an Austrägen dahin fehlt. Eine höhere Fracht als 30 Pf. dürfte jedoch nicht zu erwarten sein.

Das erste Beilchen im Walde oder im Garten ist einer unter jenen Frühlingsboten, die wir mit besonderer Freude begrüßen. Auf unsern ersten Spaziergängen in den jungen Lenzes Reich lassen wir uns keine Mühe verdirben, nach dem bescheidenen Blauwirken im Vergangenen zu suchen, bis wir es gefunden haben. Wer in früheren Jahrhunderten der glückliche Finder des ersten duftenden Blümlein war, der stieß es auf einen Stab und trug es zurück in sein Heimatdorf und wurde von Groß und Klein umtanzt und umjubelt. Namentlich in österreichischen Gebieten entstand auf diese Weise ein Beilchenfest, das sich schon im 13. Jahrhundert zu einem wahren Frühlingsfest entwickelt hatte. Über die Entstehung des Beilchens erzählt eine Sage das Folgende: Adam bezog sich, nachdem er das Paradies hatte verlassen müssen, auf die Insel Creton, wo er sich am Fuße eines Berges niederließ, des Adamspfirs. Lange Jahre hat er hier geweilt und ungezählte Kreuzkränze wegen der Übertretung des göttlichen Gebotes gemeint. Endlich erschien ihm der Engel Gabriel, der ihm Sandenvergebung brachte. Adam war in Freudenkränzen aus, die sich beim Niedersfallen in Beilchen verwandelten. Reich an Sagen über das Beilchen ist die griechische Götterlehre. Nach dieser habe es Zeus geschaffen, um der schönen Priesterin Io eine süße Nahrung zu bereiten. Homer erzählt, daß vor dem Eingange zur Höhle der Nymphe Kalypso, die dem Odysseus göttliche Aufnahme gewährtet, ein dicker Beilchenteppich ausgebreitet war; wenn der eilende Götterbote darüber ging, so mußte er stehen bleiben und Duft und Farbe der beliebten Blumen bewundern. Selbst im Winter brachte man sie, zu Kränzen vereinigt, in großen Mengen auf den Markt der Hauptstadt Athen, die daher von Vinotai die Beilchenbänzte genannt wurde. Mit Beilchen schmückte man im alten Griechenland die Särge von Jungfrauen, sie waren wegen ihrer dunklen Farbe zu Sinnbildern des Todes und der Trauer geworden, und man batte sie der Persephone, der Gemahlin des Gottes der Unterwelt, geweiht. Auch heute noch erfreut sich das Beil-

chen allgemeiner Beliebtheit wegen seines herrlichen Geruchs, seines bescheidenen Vorkommen und seiner wohlriechenden, schön geformten Blätte. Keck und lustig schwert diese auf einem leichten Füßchen, leicht bewegt von mildem Zengelwehen zum fröhlichen Tanz. Selbst Färsten haben ihre Kunst dem kleinen, gespalteten Blüten zugewendet. Von König Friedrich Wilhelm III. wird erzählt, daß er oft das Bildnis seiner edlen Luise mit Beilchen bekränzen ließ. Kaiser Wilhelm der Große hatte sich das Beilchen neben der Hornblume als Sieblingsblume erlesen, und als sein schwerkranker Sohn unter dem milden südländischen Himmel Genesung suchte, da vermittelten ihm zahlreiche Beilchenspenden Taufende von Grüßen aus seiner nordischen Heimat. — y.

Mit der Privilegierung der Königl. Sachsen-Lotterie in Lippe beschäftigte sich am 4. März der Lippe'sche Landtag in Detmold. Es handelte sich um den mit 6180 Mark eingezogenen Einnahmetat, wogu ein Antrag eingegangen war, welcher bezweckte, den Lotterievertrag mit Sachsen aufzuheben, eventuell günstigere Bedingungen für Lippe zu erzielen, oder diesen Staatsvertrag nicht wieder zu erneuern, bevor nicht Erwidgungen ange stellt sind, ob es nicht zweiseitig entspricht sei, eine Staatslotterie für Lippe allein oder in Verbindung mit anderen Staaten einzurichten. In der sich bei diesem Punkt entwickelnden Debatte wurde bemerkt, daß Sachsen etwa 60 000 Mark im Jahr von Lippe in Sachen der Lotterie verdiente. Der Landtag hat darauf beschlossen: die Staatsregierung zu beauftragen, Erhebungen darüber anstellen zu lassen, wie viel Rohe der Königl. Sachsen-Lotterie durch die concessionirten Lippe'schen Collecteure jährlich durchschnittlich vertrieben werden und von dem Ergebnisse dem Landtag Wissentlich zu machen.

* Gröba. Der christlich-patriotische Familienabend, der für nächstes Sonntag in Aussicht genommen ist, und auf den wir bereits hingewiesen haben, soll der Erinnerung an die beiden großen Männer dienen, die jedem evangelischen Deutschen ehren und werth sind, deren Geburtstage wir in dieser Zeit gefeiert haben, bez. nächstens feiern werden. Deshalb soll im ersten Theile durch Vortrag, Gedanke und Declarationen ein kurzes Lebensbild gegeben werden von Philipp Melanchthon, dem „Lehrer Deutschlands“; der zweite Theil soll dem Andenken des siegreichen Kaisers Wilhelm I. geweiht sein. So kommen beide zu ihrem Rechte, evangelisches Christenthum und deutsches Volksthum; schließen sich doch beide nicht ans, sondern ein. Die Zuhörer sind selbst miteinander und mildeztig durch Gesänge. Möchte die Familie, die an jenem Abend sich sammelt, einen recht starken fein, möge Gott ihr zu dieser Feier seinen Segen schenken